

Nutzungsbedingungen der Frauen-Fach-Bibliothek im Frauenzentrum TOWANDA Jena e. V.

§1 Anmeldung

Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung ist nur unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments möglich. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift auf dem Anmeldeformular notwendig.

Die Benutzerin erkennt mit ihrer Unterschrift die Nutzungsbedingungen an. Bei Jugendlichen und Kindern unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf der Anmeldung erforderlich.

§2 Formen der Benutzung

Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.

Die Bibliotheksmitarbeiterinnen unterstützen die Benutzerinnen bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.

§3 zusätzliche Leistungen der Bibliothek

Für die ausgeliehenen Medien kann die Bibliothek auf Wunsch der Benutzerin Vorbestellungen entgegennehmen.

§4 Ausleihe außer Haus

Bei der Ausleihe außer Haus beträgt die

Ausleihfrist grundsätzlich 4 Wochen.

Liegt für entliehene Medien keine Vorbestellung vor, kann die Bibliothek auf Antrag der Benutzerin die Ausleihfrist um weitere 4 Wochen verlängern. Nach bereits zweimal erfolgter Verlängerung kann die Bibliothek die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind Versäumniszuschläge zu zahlen, auch wenn die Benutzerin keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe abgemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§5 Pflichten der Benutzerin

Die Benutzerinnen sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe außer Haus haben die Benutzerinnen den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die sie ausleihen wollen, zu prüfen und sichtbare Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek unter Vorlage des Mediums anzuzeigen.

§6 Haftung der Benutzerin

Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat die Benutzerin bzw. ihr gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten. Sie haftet auch in jedem Fall für die unzulässige Weitergabe an Dritte. Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind in der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

§7 Schadensersatz

Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien die Benutzerin zur Beschaffung eines gleichwertigen Exemplars verpflichten oder stattdessen die Kosten der Wiederbeschaffung des Originals, einer Kopie durch Nachdruck oder Kosten in Höhe des festgelegten Wertes in Rechnung stellen. Wird ein als verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, hat die Benutzerin Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars oder der inzwischen angefertigten Kopie. Reparaturkosten für beschädigte Medien werden in Rechnung gestellt.

§8 Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten ab dem 01.12.2015 auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Entgeltregelung für die Benutzerinnen der Bücherei des Frauenzentrums

- | | | |
|---|---------------|-------|
| 1. Jahreskarte: | Nicht-Mitfrau | 8,00€ |
| Jahresgebühr 12 Monate | Mitfrau | 5,00€ |
| 2. Versäumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro Woche und Medium: | | 0,50€ |
| zuzüglich angefallener Postgebühren für die Mahnung | | |